Markt Altmannstein
Landkreis Eichstätt

Bekanntmachung

der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Altmannstein für die Ortsteile Hagenhill, Schamhaupten, Schafshill, Stenzenhof, Ried, Schwabstetten, Thannhausen und Steinsdorf

Mit Bescheid vom 19.05.2020, Nr. 43/Az. 610 hat das Landratsamt Eichstätt, Dienststelle Ingolstadt die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Altmannstein für die Ortsteile Hagenhill, Schamhaupten, Schafshill, Stenzenhof, Ried, Schwabstetten, Thannhausen und Steinsdorf genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Altmannstein, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein (Marktbauamt, II. Stock, Zi.-Nr. 2.04) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Altmannstein, 26.05.2020

Markt Altmannstein

N. Hummel

Norbert Hummel
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 02.06.2020, abgenommen am 14.07.2020.